

Technische und allgemeine Installationsbedingungen

Insofern in diesem Angebot nicht anders vermerkt bzw. beschrieben, gelten für die Realisierung folgende technische Bedingungen:

- Der Auftraggeber stellt rechtzeitig und unentgeltlich abschließbare Räumlichkeiten für die Installation und die Anlieferung bzw. Zwischenlagerung für die zu installierenden Komponenten zur Verfügung und gewährt Zugang zu den für die Installation notwendigen Räumlichkeiten und absperrbaren Lagerflächen. Bei Bedarf stellt der Auftraggeber geeignete Entlade- und Transporthilfen zur Verfügung. Die Anlieferung bzw. der Empfang der Ware wird durch den Auftraggeber quittiert.
- Für die zu installierende Lösung stellt der Auftraggeber einen geeigneten Montageort bzw. Montageplatz in spezifizierten Racks sowie die Anschlüsse für Strom-/Notstromversorgung, Erdung und IP-Netzwerk. Der Installationsort ist so zu wählen, dass die Systemkomponenten von allen Seiten gut zugänglich und ohne Aufstiegshilfe zu erreichen sind.
- Für die Sicherstellung der dauerhaften Funktion der Systemkomponenten ist die Einhaltung der Umgebungsbedingungen nach Herstellerangaben zwingend erforderlich.
- Für die Erbringung der Dienstleistung gewährt der Auftraggeber ETK networks den Zugang zu allen relevanten Gebäuden, Räumlichkeiten, Einrichtungen und Netzwerken. Eine Registrierung der Mitarbeiter zum Zwecke von Zutritts- oder Zugangskontrollen kann vom Auftraggeber durchgeführt werden.
- Das vorhandene Leitungsnetz kann, soweit technisch möglich, übernommen werden. Die am Leitungsnetz erforderlichen Arbeiten, wie z.B. Erweitern, Abfangen, Durchschalten von Adern im vorhandenen Netz, sowie Qualitätsverbesserungen, werden zusätzlich berechnet. Änderungen an strukturierter Verkabelung werden nur nach gesonderter Beauftragung ausgeführt.
- Die angebotene Installation von Endeinrichtungen setzt installierte, frei zugängliche Anschlussdosen und ein komplett verschaltetes Leitungsnetz voraus. Der Auftraggeber hat für die notwendige Stromversorgung und Räumlichkeiten am Installationsort zu sorgen.
- Der Auftraggeber stellt weiterhin zu den im Projektplan geforderten Terminen folgende Informationen zur Verfügung: Autorisierter Ansprechpartner, Netzwerk-Diagramm und/oder Rufnummernplan und/oder Nebenstellenverzeichnis, IP-Adress- und Netzwerkdienstinformationen.
- Der Auftraggeber führt die für die Installation spezifizierten und notwendigen Änderungen am Netzwerk sowie an den Netzwerkdiensten durch.
- Bei Einsatz von IP-Endeinrichtungen, -Applikationen und/oder IP-Trunks ist das kundeneigene LAN/WAN-Netz vom Kunden so zu konfigurieren, dass es den IP –Telefonie/Video Anforderungen entspricht. Vor Realisierung ist ein entsprechender Prüfbericht vom Kunden zu erstellen, der die Konformität (QoS) des IP-Netzes belegt. Kann der Prüfbericht durch den Kunden nicht selbst erstellt werden, wird ETK die hierfür notwendige Dienstleistung und Geräte anbieten. Mehraufwendungen, die auf Netzwerk- bzw. QoS-Probleme zurückzuführen sind, werden gesondert in Rechnung gestellt.
- Für den Fall, dass kundeneigene Server und Betriebssysteme Anwendung finden, ist kundenseitig ein vollständig installierter und in das Netzwerk integrierter und funktionsbereiter Server bzw. Client so zur Verfügung zu stellen, dass dieser den Herstelleranforderungen und den Anforderungen von ETK networks entspricht. Notwendige Anpassungen kundeneigener Server werden zusätzlich berechnet.
- Dienstleistungen zu Applikations- und Schnittstellenanpassungen sind generell gesondert zu betrachten und zu beauftragen. Im Regelfall wird der Umfang der zu erbringenden Dienstleistung in einem Workshop mit dem Auftraggeber definiert.
- Die Einrichtung von Applikationen an kundeneigenen PCs, Servern und Mobilgeräten (wie Mobiltelefonen, Smartphones, iPhones, iPads, Tablets usw.) erfolgt an jeweils einem Gerät. Die Einrichtung an weiteren Geräten erfolgt durch den Kunden selbst. Wird ETK networks zur weiteren Einrichtung beauftragt, werden die Leistungen gesondert in Rechnung gestellt.
Für die technischen Anforderungen zu den Voraussetzungen an den Gerätschaften wird auf die Angaben der Hersteller der Applikationen verwiesen.
ETK networks übernimmt keine Gewähr auf die Funktion der Applikationen für den Fall dass Wechselwirkungen mit bereits installierten, oder nachträglich hinzugefügten anderweitigen Anwendungen oder Konfigurationen auftreten oder die technischen Voraussetzungen nicht der Herstellerreferenz entsprechen.
- Für die Installation von Wireless-Basisstationen (z.B. WLAN/DECT) ist grundsätzlich eine „Ausleuchtung“ des Gebäudes erforderlich. Auf Anforderung kann in üblichen Büroumgebungen eine auf Erfahrungswerten beruhende Platzierung der Basisstationen vorgenommen werden, wobei ETK networks keinerlei Garantie für die einwandfreie Funktion (100%ige Flächendeckung) übernimmt. Wird für die Festlegung der Plätze sowie die vorbereitenden Tätigkeiten (Kabelzuführung) eine „Ausleuchtung“ gewünscht, so kann diese zusätzlich angeboten werden bzw. werden die Arbeiten nach tatsächlichem Aufwand an Zeit und Material ausgeführt.

Insofern in diesem Angebot nichts anderes vermerkt bzw. beschrieben, gelten die folgenden allgemeinen Bedingungen:

- Die Realisierungs- und Installationspreise enthalten keinerlei fremdhandwerkliche Arbeiten wie Starkstrom-, Maurer-, Schlosser-, Schreiner- und Gerüstbauarbeiten, das Öffnen und Schließen von abgehängten Decken, die Bearbeitung von Mobiliar, etc.
- Die Realisierungs- und Installationspreise sind unter der Voraussetzung einer Einrichtung innerhalb der bei ETK networks üblichen Normalarbeitszeit, normalen Arbeitsbedingungen und einer Arbeitshöhe von max. 3 Metern kalkuliert.
- Die Preise verstehen sich zuzüglich Fracht- und Verpackungskosten, wobei auch besondere Maßnahmen und Aufwendungen, wie Stellung von Kränen, Gerüsten, etc. gesondert berechnet werden.
- Genannte Festpreise gelten nur für den beschriebenen Ausführungszeitraum, Ausführung ohne Verzögerungen und bei Gesamtvergabe. Wartezeiten, die wir nicht zu vertreten haben sowie Änderungen von kundenspezifischen Konfigurationsdaten während der Konfigurationsphase werden nach unseren gültigen Stundensätzen berechnet.
- Vertragsbestandteile sind die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) für die Lieferung und Montage von Hardware und Überlassung von Standardsoftware, für die Anpassung, Installation und Inbetriebnahme von Standard-Software, für die Erbringung von Leistungen im IT-Bereich auf dienstvertraglicher Basis für Geschäftskunden, die Pflege von Standardsoftware und die Wartung von Hardware, sofern vereinbart, in der jeweils aktuellen Version, abrufbar auch unter www.etkn.de.
- Änderungen und Ergänzungen dieses Angebotes, oder Nebenabsprachen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch ETK networks.

Insofern in diesem Angebot nicht anders vermerkt bzw. beschrieben, erfolgt die technische Implementierung der angebotenen Lösung auf Basis der Beschreibung der ETK networks Standard-Implementierung:

- Die Beschreibung der „Standard Implementierungsleistung“ für angebotene Lösungskomponenten ist in der aktuellen Version als Download über die nachfolgende Adresse abrufbar www.etkn.de/agbrelevant.